

Auszug aus der Niederschrift der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.02.2019

4	Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Wendehammer Marienburger Straße 76-124 (Anregung und Beschwerde vom 28. September 2018)	V/2019/03685
---	--	--------------

Die Anregung der Petenten zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wendehammer Marienburger Straße 76-124 wird zurückgewiesen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Der Petent erläutert das Fahrverhalten im Stichweg und Wendehammer Marienburger Straße 76-126 und das Ansinnen der Anwohner den Verkehr in dem Wendehammer weiter zu verkehrsberuhigen, damit Kinder und Enkelkinder der Anwohner auf der Straße spielen können.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation erläutert die Verwaltung den Sachverhalt und die Verkehrssituation. Ein Verkehrstermin mit dem Verkehrskommissariat der Polizei hat am 30. Oktober 2018 (mittags) stattgefunden. Dabei wurden die Voraussetzungen der Straßenverkehrs-Ordnung für die Beschilderung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Verkehrszeichen 325 StVO) geprüft. Die Verwaltung kommt zusammen mit der Polizei zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine solche Beschilderung nicht vorliegen.

Die BfM-Fraktion kann die Argumente der Petenten nur teilweise nachvollziehen und bestätigt die Ansicht der Verwaltung, dass die Anwohner sicherlich im eigenen Interesse angemessen in diesem Bereich fahren. Auf Grund der Zufahrtssituation und der kurzen Strecke hält die Fraktion die Angaben über zu schnelles Fahren für abwegig.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass sich der Ausschuss auch bei anderen Bürgeranträgen klar an die Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung gehalten hat und dies auch im Fall der Marienburger Straße zu einer Ablehnung führen müsste.

Meckenheim, den 22.02.2019

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in